

Erklärung zu Interessenkonflikten

Diese Erklärung beruht auf der "[Erklärung zu einem möglichen Interessenkonflikt](#)" des Deutschen Ärzteblatts, welche sich wiederum an den "[Uniform Requirements for Manuscripts Submitted to Biomedical Journals](#)" orientiert. Die Modifikationen beziehen sich lediglich darauf, dass diese Erklärung für Vorstandsmitglieder einer medizinischen Fachgesellschaft gilt.

Ein möglicher Interessenkonflikt besteht immer dann, wenn ein Vorstandsmitglied finanzielle oder persönliche Beziehungen zu Dritten hat, deren Interessen von der Tätigkeit des Vorstandsmitglieds positiv oder negativ betroffen sein könnten. In Bezug auf materielle Interessenkonflikte wären dies u.a. finanzielle Verbindungen zu Unternehmen, deren Produkte durch die Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar berührt sind. Ein solches Unternehmen wäre etwa eine Pharmafirma, die ein Medikament (bzw. ein nicht namentlich genanntes Medikament aus einer durch die Tätigkeit betroffenen Medikamentengruppe), oder auch ein Konkurrenzprodukt, herstellt oder vertreibt. Unter finanziellen Verbindungen sind beispielsweise zu verstehen: Beschäftigungsverhältnisse, Beratungstätigkeiten, Aktienbesitz, Honorare für Vorträge, Reisekostenübernahmen, Studienunterstützungen oder andere Drittmittel.

Nichtmaterielle Interessenkonflikte liegen zum Beispiel vor, wenn persönliche, akademische, politische oder religiöse Meinungen oder Verbindungen zu Befangenheit führen. Sie können auch in Verbindungen zu Dritten bestehen, deren wirtschaftliche oder ideelle Belange durch die Tätigkeit berührt werden (Partnerschaft, familiäre Beziehungen etc.).

Diese Erklärung bezieht sich auf die Gegenwart und die vergangenen fünf Jahre. Für die Frage, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, ist nicht entscheidend, ob ein Autor glaubt, dass er von der finanziellen oder immateriellen Beziehung in seiner Urteilsbildung auch tatsächlich beeinträchtigt wurde. In allen Zweifelsfällen sollten sich Vorstandsmitglieder für die Angabe möglicher Interessenkonflikte entscheiden.

Bitte geben Sie alle möglichen Interessenkonflikte im oben genannten Sinne an:

- Werkvertrag mit dem AOK-Bundesverband (2008);
- Beratervertrag mit der Gesellschaft für angewandte integrierte Versorgungsformen;
- Beratervertrag Medical Knowledge Management (Zug/Schweiz).

Prof. Dr. Norbert Donner-Banzhoff

Marburg, 6. Mai 2009